

STEUERN UND MORAL

In den letzten Wochen wurde Liechtenstein heftig attackiert: Als Hort der Steuerhinterzieher, und als Schuldiger daran, dass Deutschland Steuern abhanden kommen. Das wirft die Frage auf, ob sich Liechtenstein tatsächlich ethisch verhält? Wenn man die Frage der Ethik in Steuerfragen behandeln will, müsste man die Höhe der Steuern, die Art ihrer Eintreibung (Schutz der Privatsphäre), ihre Transparenz, die Verhältnismässigkeit von Strafen und sicher auch die Zusammenarbeit der Staaten in dieser Frage gemeinsam anschauen. Dies würde mehrere Bücher füllen! Konzentrieren wir uns hier auf zwei Aspekte: die Zusammenarbeit der Staaten und die Art des Eintreibens der Steuern, bzw. den Respekt vor der Privatsphäre.

Ich meine: Es wäre in der Tat nicht moralisch vertretbar, wenn Liechtenstein sein Bankkundengeheimnis und die ganzen Rechtsstrukturen wie Stiftungen, Anstalten etc. dazu aufgebaut hätte, um die Steuerhinterziehung in anderen Staaten zu fördern. Es ist daher richtig, dass Rechtshilfe bei Steuerbetrug und bei den indirekten Steuern geleistet werden soll. Die Frage ist das „Wie“. Muss man nun deswegen alle ausländischen Kunden den ausländischen Steuerbehörden melden? Das ginge zu weit, weil damit ein Grundrecht verletzt würde.

Das Bankkundengeheimnis und das liberale Gesellschaftssystem wurden nicht eingeführt, um Deutschland zu „ärgern“. Dieses freiheitliche System wurde in Liechtenstein schon anfangs des 20. Jahrhunderts unter der Führung von Dr. Wilhelm Beck eingeführt und hat sich insbesondere in den dunklen 30er- und 40er-Jahren bewährt, als erkennbar wurde, wie die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt werden kann. Den Überwachungs- und Präventionsgläubigen sei an dieser Stelle die Lektüre eines anscheinend in Vergessenheit geratenen Klassikers ans Herz gelegt: „1984“ von George Orwell.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat bewiesen, dass der Schutz der Privatsphäre auch in Deutschland im Grundsatz von eminenter Bedeutung ist: Es hat am 27. Februar 2008 geurteilt, dass Computer von Verdächtigen nur dann ausspioniert werden dürfen, wenn eine konkrete Gefahr für überragend wichtige Rechtsgüter wie „Leib, Leben und Freiheit der Person oder solche Güter der Allgemeinheit, deren Bedrohung die Grundlagen oder den Bestand des Staates oder die Grundlagen der Existenz der Menschen berührt“, betroffen sind. Zudem muss ein Richter die Überwachung anordnen. Dem ist zuzustimmen. Denkt man diesen Gedanken konsequent weiter, so müsste damit auch der Schutz der Privatsphäre für Daten auf einem Bankkonto und für andere Aspekte der Privatsphäre gegeben sein. Wenn sich der deutsche Staat im Zusammenhang mit den Steuern aus irgendeinem Grund gegen die Achtung der Privatsphäre entschieden hat, so darf man von ihm zumindest Verständnis dafür erwarten, dass Staaten wie Liechtenstein, die Schweiz Luxemburg

oder auch Österreich der Privatsphäre auch in Steuerfragen mehr Bedeutung zu messen.

Liechtenstein baut auf einem Steuersystem auf, in dem die sogenannte Selbstdeklaration gefordert ist. Wenn die Steuerverwaltung den Angaben der Steuerpflichtigen nicht glaubt, so kann sie weitere Unterlagen verlangen. Liefert der Steuerunterwerfene diese Unterlagen nicht, so wird er eingeschätzt. Dies ist Ausdruck eines Steuersystems, das davon ausgeht, dass das verdiente Geld zuerst einmal dem Bürger gehört. Es gibt andere Modelle, die davon ausgehen, dass das Geld automatisch auch dem Staat gehören soll. Welches Modell richtig ist, muss jeder Staat für sich entscheiden.

In diesem Zusammenhang darf man mit Fug und Recht unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob das Nichtangeben von Einkünften oder Vermögen – wie in Deutschland - als Straftat angesehen wird, die mit fünf oder zehn Jahre Gefängnis bedroht werden soll; also mit einer Strafandrohung, die schweren Gewaltverbrechen, schwerem Diebstahl und schweren Sexualdelikten angemessen ist. In Liechtenstein und auch anderenorts jedenfalls werden Steuerhinterzieher nicht in dieser extremen Art kriminalisiert. Die Frage nach der Verhältnismässigkeit stellt sich hier allemal.

Der Respekt vor den Rechtsordnungen und den Grundwerten der einzelnen Staaten gebietet es, dies alles zu berücksichtigen, wenn souveräne Staaten miteinander über das Wie der Rechtshilfe in Steuersachen verhandeln.

Dr. Mario Frick
Rechtsanwalt in Schaan